

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kanzem
am Montag, den 05.10.2015,
in der "Alten Schule"

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Johann Peter Mertes	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Frau Silvia Richter	
---------------------	--

Mitglieder

Herr Andreas Breuer	
Herr Erich Greif	
Frau Andrea Kruchten	
Herr Stefan May	
Herr Peter Möller	
Herr René Morbé	
Herr Leo Richter	
Herr Horst Tombers	

Sonstige Teilnehmer

Herr Florian Hock	(Schriftführer)
-------------------	-------------------

Entschuldigt fehlten:

Beigeordnete

Herr Dieter Schafhausen	
-------------------------	--

Mitglieder

Herr Werner Malburg	
Frau Melanie Thomé-Schütte	

Sonstige Teilnehmer

Herr Dr. Karl-Heinz Frieden	(ab ca. 20:30 Uhr)
-----------------------------	----------------------

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 29.07.2015 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Nein

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es waren keine Einwohner anwesend.

2 Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Ortsgemeinde Kanzem

Ortsbürgermeister Mertes trug vor, dass der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 29.07.2015 beschlossen hat, über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts namentlich abzustimmen, um dies für die Kanzemer Geschichte zu dokumentieren.

Hierzu ist gem. § 23 Abs. 7 der Geschäftsordnung ein Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Sodann wurden folgende **Beschlüsse** gefasst:

„Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts soll namentlich abgestimmt werden.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Anschließend wurden die Ratsmitglieder namentlich vom Vorsitzenden zur Abstimmung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Nikolaus Hengel aufgerufen.

Der Ortsgemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

„Die Ortsgemeinde Kanzem verleiht gem. § 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz Herrn Nikolaus Hengel für die Verdienste um die Ortsgemeinde die Ehrenbürgerrechte der Ortsgemeinde Kanzem.“

Abstimmungsergebnis: **Alle anwesenden Ratsmitglieder antworteten mit „ja“ und stimmten der Verleihung des Ehrenbürgerrechts somit einstimmig zu.**

Der Abstimmungsnachweis liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Konz trug Ortsbürgermeister Mertens folgenden **Sachverhalt** vor:

Im Jahre 2000 haben sich die drei Verbandsgemeinden Konz, Saarburg und Trier-Land mit privaten Institutionen und Vereinigungen aus diesen Kommunen zu einer Lokalen Aktions-Gruppe zusammengeschlossen und unter dem Namen „Moselfranken“ erfolgreich als LEADER-Region etabliert. Schon immer stand die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen im Fokus unserer LEADER-Philosophie. Und so hat Moselfranken mit seinem luxemburgischen Nachbarn aus dem Miselerland - anfänglich durchaus noch etwas schüchtern, im Laufe der Jahre aber immer herzlicher und selbstverständlicher - über die Mosel hinweg gemeinsame Projekte initiiert und auch erfolgreich umgesetzt.

Den Aufruf zur Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem Landwirtschaftsministerium hat Moselfranken zum Anlass genommen, um sich mit den Luxemburger Freunden noch stärker zu verbünden und ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Denn Moselfranken und Miselerland sollen nicht wie bisher nur projektbezogen sondern künftig auch strategisch und organisatorisch, man kann sagen „ganzheitlich und langfristig“, kooperieren und unsere gemeinsame Region voranbringen.

Auf Basis des grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes mit Miselerland wurde Moselfranken Ende Juli 2015 vom rheinland-pfälzischen Landwirtschaftsministerium als eine von künftig 20 LEADER-Regionen in RLP anerkannt.

Deutschland- und europaweit einmalig an diesem Entwicklungskonzept ist, dass es gemeinsam mit der benachbarten luxemburgischen LEADER-Region Miselerland erstellt wurde. Somit ist es das erste transnationale LEADER-Entwicklungskonzept in Europa!

Nachfolgend ist das Motto des gemeinsamen LEADER-Entwicklungskonzeptes Moselfranken-Miselerland aufgeführt:

<p>Miselerland & Moselfranken</p> <p>Mensch – Region – Europa</p> <p>Auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Luxemburg-Frankreich</p>
--

Das Schaubild, das den Mitgliedern vorlag, zeigt die ambitionierten Ziele und Maßnahmenbereiche des LEADER-Entwicklungskonzeptes.

Was ist LEADER und eine LAG überhaupt?

LEADER (abgekürzt für "Liaisons Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale") ist eine Initiative der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Mit LEADER werden seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert und mit EU-Mitteln bezuschusst. Dabei erarbeiten sogenannte „Lokale Aktions-Gruppen“ mit den Akteuren vor Ort maßgeschneiderte Entwicklungskonzepte für ihre Region. LEADER gibt den regionalen Akteuren im ländlichen Raum Impulse, eigenständige Überlegungen über das Entwicklungspotenzial ihres Gebietes anzustellen und umzusetzen. Gleichzeitig bietet LEADER der Bevölkerung im ländlichen Raum die Möglichkeit, sich aktiv an der regionalen Entwicklung zu beteiligen. Hierbei sollen sich Partnerschaften zwischen den Akteuren im ländlichen Raum bilden, die gemeinsame Projekte planen und durchführen. Die Projekte sollen vorrangig das Ziel verfolgen, die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zu fördern.

LEADER ist somit die ideale Plattform um zusammen mit anderen Gemeinden sowie nicht öffentlichen Organisationen gemeinsam Ideen zu entwickeln und Projekte umzusetzen.

Kernbestandteil des LEADER-Gebiets Moselfranken ist die Lokale Aktions-Gruppe (= LAG) Moselfranken, ein Zusammenschluss privater und öffentlicher Akteure aus unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen im Gebiet der Verbandsgemeinden Konz, Saarburg und Trier-Land. Die LAG Moselfranken mit ihren 28 Mitgliedern hat die Entwicklungsstrategie für die nächsten Jahre erarbeitet und entscheidet auf Basis dieser Strategie, welche Projekte eine Förderung erhalten sollen.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen Moselfranken nunmehr 2,525 Mio. € LEADER-Fördermittel zur Verfügung, mit denen die Lokale Aktions-Gruppe weitere innovative Projekte bezuschussen und anstoßen kann.

Bereits seit 2001 ist Moselfranken vom Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz als LEADER-Region anerkannt und hat seither mit rund 3,8 Mio. € LEADER-Fördermitteln über 100 innovative Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes bezuschusst.

Projektideen sind gefragt –aus den Kommunen und von den Kommunen

Es ist nun an den lokalen und regionalen Akteuren in Moselfranken und Miselerland – den Gemeinden, den Vereinen, den Verbänden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern – ihre Ideen und Vorschläge für innovative Projekte zur Fortentwicklung des ländlichen Raumes vorzulegen, um dann von den LEADER-Geldern der Region Moselfranken-Miselerland zu profitieren. Die Themenpalette möglicher Projekte ist lang: Landwirtschaft und Weinbau, Dorf- und Landschaftsentwicklung, Natur- und Umweltschutz, Kultur und Kunst, Tourismus und Freizeit, Handel und Handwerk, sozialer Zusammenhalt und demografische Entwicklung.

Selbstverständlich freut sich die LAG Moselfranken besonders auf viele grenzüberschreitende LEADER-Projekte, in denen Luxemburger und Deutsche zusammenarbeiten.

Aber auch wenn Moselfranken und Miselerland sich viel Gemeinsames vorgenommen haben und die Menschen in den beiden LEADER-Gebieten zur Zusammenarbeit und zum Austausch animieren wollen: Selbstverständlich bleiben auch weiterhin Projekte erwünscht mit rein regionalem oder lokalem Charakter, die im Rahmen des gemeinsamen Entwicklungskonzeptes nur in einem der beiden LEADER-Gebiete umgesetzt werden.

Projektideen können eingereicht werden bei der Lokalen Aktions-Gruppe LEADER Moselfranken, Geschäftsführer Thomas Wallrich, c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, Tel. 06581 81-280, Fax 06581 81-320, e-Mail: info@lag-moselfranken.de, <http://Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig>, sowie bei Frau Ute Musti, Mitarbeiterin in der Geschäftsführung LAG Moselfranken, c/o Verbandsgemeindeverwaltung Konz, Am Markt 11, 54329 Konz, Tel.: 06501/83-182, e-Mail: ute.musti@konz.de.

Wichtig ist, dass mit LEADER-Mitteln nur solche Projekte bezuschusst werden können,

- die zumindest eines der Ziele und Maßnahmenbereiche des LEADER-Entwicklungskonzept Moselfranken-Miselerland widerspiegeln und
- die einen Innovationsgehalt und Mehrwert für Moselfranken haben.

Auswahl von LEADER-Projekten erfolgt in zwei Stufen

In einer ersten Stufe ist es an der Lokalen Aktions-Gruppe (LAG) Moselfranken zu entscheiden, ob sie für ein Projekt Mittel aus ihrem Kontingent bereitstellt oder nicht. In der Regel entscheidet die LAG in jährlich drei bis vier Sitzungen anhand

eines vom Projektträger ausgefüllten Projektsteckbriefs (hierzu gibt's einen Vor- druck). Deshalb muss der Projektsteckbrief rechtzeitig und vollständig vor der Sit- zung bei der LAG-Geschäftsstelle vorgelegt werden. Hierzu müssen bereits nach- vollziehbar geschätzte Kosten (bei Bauvorhaben nach DIN 276) angegeben wer- den, da diese Kosten bereits als Grundlage für die Mittelbereitstellung der LAG Moselfranken dienen.

Zur Bewerbung der eingehenden Projekte bedient sich die LAG einer Projektbe- wertungsmatrix, in der bestimmte Parameter für jedes Projekt abgefragt und mit Punkten bewerten werden. Generell gilt: Ein Projekt wird umso eher bzw. umso höher gefördert, je höher die Punktebewertung durch die LAG ausfällt.

Sofern das Projekt die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht hat, die LAG dem Projekt zugestimmt und die erforderlichen Fördermittel freigeben hat, kann der Pro- jektträger in einer zweiten Stufe den förmlichen Zuschussantrag über die LAG- Geschäftsstelle an die ADD richten. Diesem Antrag sind dann noch umfangreiche Anlagen (u.a. Kostenermittlungen, Finanzierungsbestätigung über den Eigenan- teil, Indikatorenblätter, ggf. Stellungnahmen, Genehmigungen, Planunterlagen, Ei- gentumsnachweise u.v.m.) beizufügen.

Der Zuschussantrag ist vom Projektträger zu unterzeichnen und von der LAG-Ge- schäftsstelle mitzuzeichnen. Erst wenn der Zuschussantrag vollständig ist, wird er von der LAG-Geschäftsstelle an die ADD zur Prüfung und anschließenden Ent- scheidung und Bewilligung weitergeleitet.

Attraktive Förderkonditionen für Projekte

Das Fördermittelkontingent aus EU- und Landesmitteln beträgt für die LAG Mosel- franken über die gesamte Förderperiode hinweg 2,525 Mio. €, wobei diese in der neuen Förderperiode erstmals mit Fälligkeiten auf die einzelnen Jahre aufgeteilt sind.

LEADER-Projekte sind vom Zuschussvolumen her nach oben hin begrenzt bis zu einem maximalen ELER-Mittelbetrag von 250.000 € pro Projekt. Nach unten hin gibt es eine Baga- tellgrenze von mindestens 2.000 € öffentlicher Zuwendung pro Projekt.

Festzustellen ist, dass die Förderkonditionen in der neuen LEADER-Periode 2014 bis 2020 vor allem für öffentliche Projekte weitaus besser ausfallen als in der al- ten LEADER-Periode 2007 bis 2013. Dies resultiert vorrangig aus der Tatsache, dass die Mehrwertsteueranteile künftig förderfähig sind, ebenso unbare Eigenleis- tungen. Einzelrechnungen unter einem Betrag von 50 € bleiben bei der Förderung unberücksichtigt.

Der Regelfördersatz für kommunale Projekte beträgt künftig 55% der Brutto- kosten (= „Grundförderung“). Kommunale Projekte mit besonderer Bedeutung für Moselfranken, insbesondere bei hoher Innovation oder besonders hoher Nachhal- tigkeit, können einen Fördersatz von 65% („Grundförderung plus“) erhalten, und je nach Projektqualität sogar 75% („Premiumförderung“).

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass für die Gemeinde Kanzem Projekte wie etwa die „Naturspur“ oder der „Lückenschluss des Radwegenetzes“ auf Förderfä- higkeit geprüft werden. Hierzu wird ein Gesprächstermin mit Herrn Wallrich (VGV Saarburg) und Frau Koch (SOT Konz) stattfinden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt bat Ortsbürgermeister Mertes um Berichte aus den jeweiligen Ausschüssen.

Ausschuss für Jugend, Senioren & Soziales:

Ratsmitglied A. Kruchten teilte mit, dass die letzte Ausschusssitzung am 28.09.2015 stattfand. Anschließend informierte sie den Gemeinderat über folgende Themen:

- Tag in den Streuobstwiesen: Hieran haben etwa 30 Personen teilgenommen. Es wurden gemeinsam Äpfel gesammelt. Diese wurden zwischenzeitlich gepresst und sollen an die teilnehmenden Kinder verteilt werden.
- Adventskaffee: Für alle Kanzemer soll am 05.12.2015 ein Adventskaffee zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Glühwein stattfinden.
- Weihnachtsbaum: Der Weihnachtsbaum soll in diesem Jahr am 27.11.2015 aufgestellt werden. Das gemeinsame Schmücken soll um 18.00 Uhr beginnen. Ab ca. 18.30 Uhr soll die An- bzw. Beleuchtung beginnen. Zudem soll der Weihnachtsbaum fotografiert und hieraus Postkarten erstellt werden. Diese sollen dann zum Verkauf angeboten werden.
- Bahnhof und Unterführung: Der Bahnhof und die Unterführung sollen in einen ansehnlicheren Zustand versetzt werden. Neben einem Anstrich wäre evtl. auch eine Gestaltung durch Graffiti möglich. Hierzu könnte dann u. U. ein Graffiti-Workshop stattfinden.
Ortsbürgermeister Mertes ergänzte hierzu, dass verwaltungsseitig Kontakt zur Deutschen Bahn aufgenommen werden soll, um die weitere Vorgehensweise zu erörtern.
- „Kanzem räumt“: Der Ausschuss hat beschlossen, zukünftig die Verantwortung für „Kanzem räumt“ zu übernehmen.
- Ideensammlung für das Jahr 2016: Spielmobil, Insektenhotel, Drachenfest, Fastnachtsgruppe, Spielplatzaktion, Ostereiersuchen auf den Gemeindewiesen, Säuberungsaktion i. V. m. dem Dreck-weg-Tag.
Anfang des Jahres 2016 soll entschieden werden, welche Projekte im Laufe des Jahres realisiert werden.
- Terminmitteilung: Die nächste Ausschusssitzung wird am 04.11.2015 um 19.30 Uhr stattfinden.

Umwelt- und Kulturausschuss:

Es fand seit der letzten Ortsgemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung statt.

Bauausschuss:

Es fand seit der letzten Ortsgemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung statt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Anhand der Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 / Tiefbau der Verbandsgemeindeverwaltung Konz trug der Vorsitzende folgenden **Sachverhalt** vor:

Ab dem 01.01.2017 kann die Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung durch die Gemeinden selbst erfolgen.

Im Jahr 2012 wurde durch den Gemeinde- und Städtebund für die Strombeschaffung die 3. Bündelausschreibung durchgeführt. Die daraus resultierenden Verträge gelten bis zum 31.12.2016, mit der Option einer Verlängerung von 2 Jahren bis zum 31.12.2018.

Im Falle einer Verlängerung wäre die Einbindung der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung möglich.

Für den Bereich der Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen waren für

- Los 9 Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen die Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM)
- Los 12 Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen (Ökostrom ohne Neuanlagenquote) die Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM)
- Los 13 - Sondervertrags-, Tarif- und Straßenbeleuchtungs- Abnahmestellen (Ökostrom mit Neuanlagenquote) die LichtBlick AG

die günstigsten Bieter

Für die 3. Bündelausschreibung hatten sich alle Ortsgemeinden sowie die Stadt Konz für Ökostrom ohne Neuanlagenquote entschieden, d.h. dass für die Straßenbeleuchtung im Bereich der Verbandsgemeinde Konz das Los 12 zum Tragen käme.

Ob von Seiten des Gemeinde- und Städtebundes den Gemeinden die Verlängerung vorgeschlagen wird, bzw. für die Lieferung ab dem 01.01.2017 eine 4. Bündelausschreibung angeboten wird, entscheidet sich vermutlich erst im Oktober. Falls eine Bündelausschreibung angeboten werden sollte, müssten die Gremien dann über die Teilnahme entscheiden.

Es wird daher vorgeschlagen, sollte vom Gemeinde- und Städtebund **keine** Bündelausschreibung initiiert werden, die bestehenden Stromlieferverträge unter Einbindung der Straßenbeleuchtung bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss**:

„Sollte vom Gemeinde- und Städtebund keine Bündelausschreibung initiiert werden, sollen die bestehenden Stromlieferverträge unter Einbindung der Straßenbeleuchtung bis zum 31.12.2018 verlängert werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

6 Annahme einer Spende der Freiwilligen Feuerwehr

Der Vorsitzende teilte dem Ortsgemeinderat mit, dass die Ortsgemeinde Kanzem von der Freiwilligen Feuerwehr Kanzem eine Spende in Höhe von 100,- € erhalten hat. Über die Annahme dieser Spende und über die Verwendung ist zu entscheiden. Seitens der Ortsgemeinde wird vorgeschlagen, die Spende für die Jugendarbeit zu verwenden.

Gemäß Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 – Mitteilung des Ministeriums des Innern vom 18.06.2008 – hat der Ortsgemeinderat die Annahme der Spende zu beschließen. Die Verwaltung muss die Spende der Aufsichtsbehörde melden.

Im Anschluss wurde vom Ortsgemeinderat folgender **Beschluss** gefasst:

„Die Spende der Freiwilligen Feuerwehr Kanzem in Höhe von 100,- € wird von der Ortsgemeinde Kanzem angenommen und für die Jugendarbeit verwendet.“

Abstimmungsergebnis: Zustimmung bei einer Enthaltung

Ortsbürgermeister Mertes dankte der Freiwilligen Feuerwehr im Namen der Ortsgemeinde für die Spende.

7 Berichte und Verschiedenes

7.1 Schleuse Kanzem

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass bezüglich der Einzäunung im Bereich der Schleuse Kanzem bei einem Ortstermin mit dem WSA folgendes vereinbart wurde. Durch das Wasserschiffahrtsamt wird die Stelle durch das Setzen von Findlingen abgesichert und dadurch eine optische Trennung erreicht.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7.2 Vandalismus an der Schutzhütte

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Schutzhütte am 15.09.2015 durch Graffiti stark verschmutzt wurde. Eine Strafanzeige mit den Straftatbeständen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), Beleidigung (§ 185 StGB) und Sachbeschädigung durch Graffiti (§ 303 StGB) wurde umgehend gestellt. Bisher konnte der Verursacher jedoch noch nicht ermittelt werden. Die Säuberung wird nach bisherigen Schätzungen max. 800,- € kosten.

Aus der Mitte des Rates wurde gefragt, ob das Anbringen einer Kamera oder zu-

mindest einer Attrappe rechtlich zulässig sei.

Vor dem Hintergrund der o. g. Straftatbestände soll die rechtliche Zulässigkeit des Anbringens einer Kamera / Kameraattrappe verwaltungsseitig überprüft werden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7.3 Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Standfestigkeit der Grabmale durch die Gemeinde überprüft werde. Diejenigen Grabsteine, bei denen Mängel festgestellt werden, müssen durch kleine Aufkleber gekennzeichnet werden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7.4 Baumfällarbeiten an der Saar

Ortsbürgermeister Mertes führte aus, dass zur Planung der Baumfällarbeiten ein Ortstermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung Konz und einem Vertreter des Wasserschifffahrtsamtes stattfinden soll.

Verwaltungsseitig soll ein entsprechender Termin mit dem Wasserschifffahrtsamt vereinbart werden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7.5 Reinigung des Ehrenmals

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass gem. des Schreibens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Denkmalschutzbehörde) eine vorsichtige „händische Reinigung“ zulässig sei. Eine Fachfirma wird die losen Sandsteine in Ordnung bringen.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7.6 Grundreinigung des Brückengeländers an der Saarbrücke

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass das Brückengeländer der Saarbrücke grundgereinigt werden müsse.

Verwaltungsseitig soll geprüft werden, wer für die Reinigung des Brückengeländers zuständig ist.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

7.7 Martinsumzug

Ortsbürgermeister Mertes teilte mit, dass der Martinsumzug am 13.11.2015 um

18.00 Uhr stattfinden wird.
Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: